



Oberzolldirektion, Sektion Ursprung und Textilien

Angabe einer Abkürzung für „Europäische Gemeinschaft“ in Ursprungsnachweisen

In Ursprungsnachweisen (Warenverkehrsbescheinigungen oder Erklärungen auf der Rechnung) darf die Abkürzung „EG“ für Europäische Gemeinschaft künftig nicht mehr verwendet werden.

Im Rahmen der Euro-Med-Ursprungsprotokolle sind für die teilnehmenden Länder oder Gebiete folgende Abkürzungen nach der Iso-Alpha-Codierung vorgesehen:

Ägypten	EG	Israel	IL	San Marino	SM
Algerien	DZ	Jordanien	JO	Schweiz	CH
Andorra	AD	Libanon	LB	Syrien	SY
Bulgarien	BG	Marokko	MA	Tunesien	TN
Färöer	FO	Norwegen	NO	Türkei	TR
Island	IS	Rumänien	RO	Westjordanland und Gazastreifen	PS

Für die Europäische Gemeinschaft besteht kein Iso-Alpha-Code.

Da der Code „**EG**“ für Ägypten steht, kann diese Buchstabenfolge künftig **nicht mehr als Abkürzung für die Europäische Gemeinschaft benutzt werden.**

Diese Regelung gilt ab dem 1.5.2006.

Um Umtriebe für Schweizerische Exporteure in den Bestimmungsländern zu vermeiden, wird Folgendes empfohlen:

Ursprungsnachweise in deutscher Sprache:

Entweder ist der Begriff „Europäische Gemeinschaft“ (in deutsch oder einer anderen Sprache) auszusprechen oder die Abkürzung „**CE**“ (**C**ommunauté **E**uropéenne) zu verwenden.

Ursprungsnachweise in englischer Sprache:

Neben der ausgeschriebenen Form „European Community“ kann die Abkürzung „EEC“ verwendet werden. Die Abkürzung „EC“ ist nicht zu empfehlen, da sie aufgrund der Verwechslungsgefahr mit dem Iso-Alpha-Code für Ecuador in den Bestimmungsstaaten zu Umtrieben führen kann.

Allgemein:

Der Begriff „Europäische Union“ und seine Abkürzungen sind generell zu vermeiden, da die Freihandelsabkommen nicht mit der Europäischen Union sondern mit der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgeschlossen sind.
